Das Gebet hinter dem örtlichen Imam, der kein Takfīr auf die Mushrikin macht

Geschrieben von
Abu Asim al-Maghribi

Übersetzt von
muwahhidunedleralsrotejuwelen.wordpress.com



Der Imām der örtlichen Moschee sieht die Grabanbeter und Jahmiyyah als Muslime. Ist mein Gebet hinter ihm gültig?

➥ *Die drei Imame Abdullāh ibn Abd al-Latif, Ibrahim ibn Abd al-Latif und Sulayman ibn Sahman* رَحِمَهُمُ الله

Wenn Brüder und Schwestern, welche den Tawhīd angenommen haben, erwähnen, dass das Gebet hinter den Imamen, welche die Grabanbeter als Muslime bezeichnen, ungültig ist, dann rufen viele schnell: „Hazimis! Extremisten! Khawarij!"

Und wenn Aussagen von den Imamen der Dawah an-Najdiyyah erwähnt werden, um den Unglauben jener zu erklären, welche die Grabanbeter als Muslime bezeichnen, dann antworten viele, indem sie mehrdeutige Aussagen bringen oder sie kommen mit dem Argument, dass „die Gelehrten" (***ihre*** *Gelehrten!*) diese Aussagen auf eine andere Art erklärt haben.

Gut, lasst uns alle Debatten und Streitigkeiten beiseite legen. Wähle und folge, welche mehrdeutige Aussage dir gefällt. Glaube, dass einige der Imame der Dawah keinen Takfīr auf denjenigen gemacht haben, welcher die Grabanbeter als Muslime sieht (was natürlich nicht der Wahrheit entspricht, doch um des Diskutierens Willen).. Folgt, was auch immer ihr wollt, aber sagt uns nur eine Sache:

Was macht jene Person falsch, die sich fragt, ob sein Gebet hinter dem örtlichen Imam, der die Grabanbeter als Muslime sieht, gültig ist oder nicht, wonach er dann die folgende Fatwa von den drei Imamen der Dawah an-Najdiyyah nimmt?

Und sei aufmerksam: Dies ist eine praktische Fatwa darüber, was man in der Realität und in der Praxis machen soll -》 Ist das Gebet einer Person hinter einem solchen Imam gültig, oder nicht? Muss ich ihn als einen Ungläubigen ansehen und mein Gebet wiederholen oder muss ich ihn wegen einer Shubhah entschuldigen, bis der Beweis gegen ihn erbracht wurde und mein Gebet folglich als gültig erachten?

Lasst uns zu der Fatwa kommen ⤵

❒ ❝Shaykh Abdullah (ibn Abd al-Latif) und Shaykh Ibrahim (ibn Abd al-Latif) – die zwei Söhne des Shaykhs AbdilLatif – und Shaykh Sulayman ibn Sahman antworteten:

Die Führerschaft im Gebet (Imaamah) von demjenigen, der die Jahmiyyah und Grabanbeter nicht zu Ungläubigen erklärt, oder an ihren Unglauben zweifelt, ist ungültig. Und diese Angelegenheit ist von den klarten Angelegenheiten bei den Studenten des Wissens und den Folgern des Athar (der Überlieferungen).

[Ibn Qasim sagte:] Dann erwähnten sie Ähnliches von der Rede, die von der Rede des Shaykh Abd al-Latif vorangegangen war und sie sagten: Wie die Grabanbeter: **Keiner, der den Duft des Imān gerochen hat, zweifelt an ihrem Unglauben.**

Und Shaykh al-Islam (ibn Taymiyyah) und sein Student Ibn al-Qayyim haben an mehr als nur einer Stelle erwähnt, dass das Negieren des Takfir bezüglich Aussagen und Taten des Unglaubens in Bezug auf das ist, wo der Beweis verborgen sein kann und der Beweis noch nicht auf denjenigen erbracht wurde, der es begangen hat. Und das, was mit dem Negieren (des Takfīr) gemeint ist, ist das Negieren des Takfīr auf den Täter und seiner Strafe vor dem Erbringen des Beweises. Und dass das Negieren des Takfīr spezifiziert ist in Angelegenheiten, in denen es eine Meinungsverschiedenheit unter der Ummah gibt. Was aber das Rufen (Dua') der Rechtschaffenen angeht und sie um Rettung zu fragen und sich ihnen hinzuwenden bei Katastrophen und Erschwernissen;

so gibt es keinen Muslim; welcher das Verbot davon oder das Urteil darüber diskutiert, dass es unter dem großen Shirk fällt.
Also gibt es keine ‚zwei Standpunkte' bezüglich des Takfīrs auf sie, noch bezüglich des Takfīrs auf die Jahmiyyah.

Was die Ibaadiyyah in dieser Zeit angeht (eine Art der Khawarij), so sind sie nicht wie ihre vorausgegangene Sekte. Und was uns erreicht hat, ist, dass sie auf der Religion der Grabanbeter sind und dass sie Angelegenheiten des Unglaubens angenommen haben, für welche es hier keinen Platz zur Nennung gibt.

Wer auch immer auf solch einer Stufe ist, über dessen Unglauben herrscht folglich kein Zweifel und so erklärt sie niemand als Muslime, außer derjenige, der in seinem Intellekt und seiner Religion heimgesucht wurde.

Und das [Gebet] ist nicht gültig hinter demjenigen, der diese Irregeleiteten nicht zu Ungläubigen erklärt oder ihren Unglauben anzweifelt.

[Ad-Durar as Saniyyah, B. 4, S. 409-410]

So: Was ist falsch mit dem Handeln nach dieser Fatwa, welche unmöglich nur allgemein und rein theoretisch zu verstehen sein kann und welche spezifisch und praktisch ist, was bedeutet, dass das Gebet hinter demjenigen, der keinen Takfīr auf die Grabanbeter und Jahmiyyah macht, ungültig ist und wiederholt werden muss..

Um es einfacher zu machen:

Nehme, welche mehrdeutige Aussage dir beliebt und verbiege die klaren Aussagen so sehr du willst, aber sag uns: Was ist das Urteil desjenigen, den diese Fatwa erreicht, danach handelt und Takfīr auf den lokalen Imam macht und seine Gebete wiederholt? Ist er ein Hazimi Takfiri?

War er und all jene, die nach diesen zahlreichen Fatawa, Aussagen und Briefen der Imame der Dawah gehandelt haben, auf der Irreleitung wegen der Abwesenheit von al-Khudayr, al-Fahd, al-Ulwan und al-Bin'ali, welche später kamen und die Ummah „erleuchteten", indem sie ihnen „die Aussagen der Imame der Dawah in der richtigen Weise erklärten", was die Imame der Dawah selbst offensichtlich nicht für nötig gehalten haben, in ihren Fatawa?

Oder denkst du, dass sie jeder Person, welche sie nach einer Fatwa gefragt hat, eine ganze Kopie von ad-Durar as-Saniyyah – zusammen mit der Fatwa gaben, um alles „in den richtigen Kontext zu setzen" (wobei es [das Werk „ad-Durar as Saniyyah"] erst vor 70 Jahren von Ibn Qasim an-Najdiy zusammengetragen wurde)?

Möge Allāh die Herzen reinigen.